

Pauschaler Betriebskostenbeitrag des Kantons für die Volksschulen der Gemeinden

Im Pauschalbeitrag sind die Aufwendungen für die Infrastruktur, die Schulleitungen, die Lehrenden, die Lehrmittel und der Schulbesuch von Lernenden in andern Gemeinden enthalten.

Der Beitrag für das Jahr 2012 beträgt Fr. 2'445.25

Der Beitrag wird jährlich um den Prozentwert angepasst, den der Regierungsrat gemäss der Kompetenzregelung in der Anstellungsverordnung Volksschule für die Anpassung der Besoldungen an der Volksschule für das Vorjahr festgelegt hat.

Entstehen durch die Änderung der rechtlichen Grundlagen erhebliche Mehr- oder Minderaufwendungen, kann der Kantonsrat den Beitrag anpassen.

Die Anzahl der Lernenden mit Stichtag 1. Januar werden über das Formular «Finanzstatistik der Gemeinden» erhoben. Die Beiträge werden je zur Hälfte im ersten und im dritten Quartal des Kalenderjahres ausbezahlt.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars „Finanzstatistik der Gemeinden“

Ohne Anspruch auf Betriebskostenbeitrag:

Lernende mit Sonderschulung oder integrativer Sonderschulung (IS-Kinder).

Lernende mit alternativer Schulung (zB. ausserkantonale Sportschulen).

Lernende, die eine Privatschule oder häuslichen Unterricht besuchen, deren Schulkosten die Gemeinde nicht übernimmt (Unterteilt in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule).